## Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten

Geschäftszahl: BMEIA: 2023-0.599.118

**77/7**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption; 10. Konferenz der Vertragsparteien, Atlanta, 11. bis 15. Dezember 2023; österreichische Delegation

Die 10. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC, BGBl. III Nr. 47/2006) wird voraussichtlich vom 11. bis 15. Dezember 2023 in Atlanta, Georgia (USA) stattfinden.

Das Übereinkommen, das am 14. Dezember 2005 in Kraft getreten ist, ist der erste weltweite völkerrechtliche Vertrag zur Bekämpfung der Korruption und verpflichtet die Vertragsparteien zur Ahndung und Bestrafung verschiedener Formen der Korruption sowie zur internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Österreich hat das Übereinkommen im Dezember 2003 unterzeichnet und im Jänner 2006 ratifiziert.

Anlässlich des diesjährigen 20. Bestandsjubiläums der UNCAC soll die 10. Konferenz der Vertragsparteien die Umsetzung der bestehenden Mechanismen kritisch erörtern sowie die Zusammenhänge zwischen Korruption und anderen Bereichen, wie bspw. organisierter Kriminalität, in den Fokus setzen. Österreich unterstützt eine umfassende Rückschau der letzten 20 Jahre und setzt sich für eine Stärkung des Übereinkommens sowie des in Wien angesiedelten Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg ein. Weitere zentrale Diskussionspunkte bei der 10. Konferenz der Vertragsparteien werden die Frage nach einer effizienten einheitlichen Methodik zur Messung von Korruption, Rückführung von durch Korruptionshandlungen erworbenen Vermögenswerten sowie die Sicherstellung der Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen sein.

Österreich wird an der Konferenz teilnehmen. Zu diesem Zweck wird folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

MMag. Gregor Schusterschitz

Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Direktor Mag. Dr. Otto Kerbl, MA

Stv. Delegationsleiter

Mag. Daniela Hatzl, MA

Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptions-

bekämpfung

Richterin Katharina Steininger, LL.M., BSc

3 ,

Bundesministerium für Justiz
Bundesministerium für Inneres,

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptions-

bekämpfung

Attachée Gloria Bozyigit, LL.B., M.A.I.S.

Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien

Der Delegation werden, wenn nötig, weitere Beraterinnen und Berater aus den zuständigen Fachressorts beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten sowie allfällige weitere anfallende Kosten in diesem Zusammenhang finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit bindenden finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Justiz stelle ich den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 10. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption zu bevollmächtigen.

10. November 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. Bundesminister